Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"



mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mitgliedsgemeinden sind:











Jahrgang 17 Freitag, den 23. Juni 2023 Nummer 12



Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07. Juli 2023

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, den 28. Juni 2023

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft: Dienstag, den 27. Juni 2023 bis 18.00 Uhr E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, **Bereitschaftsdienste**

Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Die Gemeinschaftsvorsitzende Martina Otto Weststraße 2

37339 Breitenworbis

Telefonzentrale: (036074) 77 - 0 Telefax: (036074) 77 - 200 Einwohnermeldeamt: (036074) 77 - 131 Standesamt: (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Dienstag

keine Sprechzeit Mittwoch

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der

Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis	mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius	Fütterer:
Dianatas	16,00 Llb.

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr Ortsteil Bernterode jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr Gemeindeamt Schulberg 1 Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr Ortsteilbürgermeister Ascherode, Wolfgang Reimann

Dorfgemeinschaftshaus Ascherode Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth: Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse: Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Weststraße 2, 37339 Breitenworbis

Ansprechpartnerin Frau Seeboth,Tel. 036074/77101 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die

Gemeinde Niederorschel,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Weststr. 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen, Tel.: 036074 639268

Mobil: 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt, Tel.: 03606 651223 Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222 Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"

Bereitschaftsdienst:

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h) 036076 569-32 Fax. E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

09:30 - 11:45 und Donnerstag 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg Öffnungszeiten:

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr Samstag 10.00 - 15.00 Uhr Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" mit Sitz in Breitenworbis beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bauamt

unbefristet in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung neu zu besetzen.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Allgemeine Sachbearbeitung zu Themen im Bauamt/Bauverwaltung sowie Verwaltungstätigkeiten
- Mitwirkung/Unterstützung bei der Bauleitplanung sowie bei baurechtlichen Genehmigungen und Stellungnahmen der Gemeinden
- Mitwirkung/Unterstützung bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Bereich Bauleistung sowie Liefer- und Dienstleistung (Zentrale Vergabestelle, E-Vergabe)
- Mitwirkung/Unterstützung von Fördermittelverfahren im Bauwesen

Ihr Bewerberprofil:

- abgeschlossene Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossener Fortbildungslehrgang I an der Thüringer Verwaltungsschule (FL I) mit Erfahrungen im Bauamt
- <u>oder</u> vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung in vergleichbaren Aufgabenbereichen
- gute EDV-Kenntnisse (Standardsoftware, grafische Programme, GIS, Internet, elektronische Vergabe)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Engagement, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Genauigkeit bei der Aufgabenerfüllung, gute Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKW für dienstlich notwendige Fahrten (Erstattung entstehender Reisekosten und Aufwendungen nach den Regelungen des Thüringer Reisekostengesetzes)

Wir bieten einen anspruchsvollen, vielseitigen Arbeitsplatz, eine moderne und bürgerorientierte Verwaltung mit familienfreundlichen Arbeitszeiten, eine leistungsgerechte Eingruppierung nach dem TVöD (nach Qualifikation sowie übertragenen Aufgabengebiet) und alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen einschließlich betrieblicher Altersversorgung.

Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte

bis zum 30. Juni 2023

an die

Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Die Gemeinschaftsvorsitzende Weststraße 2, 37339 Breitenworbis

Kennwort "Bewerbung"

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Ihnen Kosten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung nicht erstatten kann. Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zurückerhalten möchten, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag bei. Ihr Bewerbungsschreiben selbst mit den darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden wir zu den Akten des Einstellungsverfahrens nehmen und setzen diesbezüglich Ihr Einverständnis mit Abgabe Ihrer Bewerbung voraus.

Für Rückfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Otto, unter der Rufnummer 036074 / 77-120.

Breitenworbis, den 17.05.2023 Martina Otto Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste – Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis hat die Beschlüsse über die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Sitzung am 06.06.2023 gefasst. Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom

23.06.2023 bis 30.06.2023

In der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, im Hauptamt, Zimmer 203, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Breitenworbis, den 07.06.2023 gez. Martina Otto Gemeinschaftsvorsiteznde



Gemeinde Breitenworbis

Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

Die Gemeinde Breitenworbis beabsichtigt entsprechend § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung die Räumung und Einebnung der Reiheneinzelgrabstätten eines Teilbereiches im

Bestattungsabschnitt C

auf dem Friedhof im **Ortsteil Bernterode** (siehe Übersichtsplan), für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten in diesem Teilbereich, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

30.09.2023

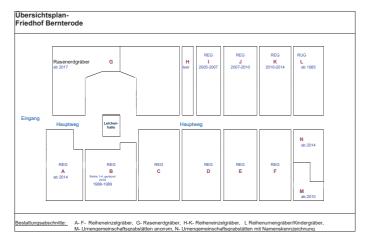
zu beräumen und einzuebnen. Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 7 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

gez. C. Fütterer Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Breitenworbis

Die Gemeinde Breitenworbis ruft entsprechend § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung zur Räumung und Einebnung der **Reihengrabstätten** im

Bestattungsabschnitt F und G

auf dem Friedhof in Breitenworbis (siehe Übersichtsplan) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten in diesem Teilbereich, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

30.09.2023

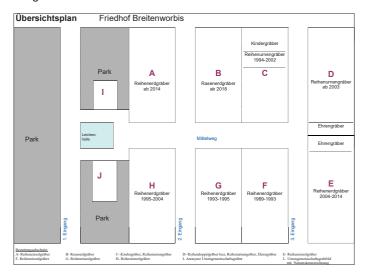
zu beräumen und einzuebnen. Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 7 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 26 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

gez. C. Fütterer Bürgermeister





Gemeinde Buhla

Bekanntmachung

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Buhla vom 31.05.2023

Beschluss Nr. 30-22-60/2023 vom 31.05.2023 Aufhebung der Beschlüsse Nr. 30-21-53/2023 und 30-21-54/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr.

30-21-53/2023 und 30-21-54/2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates	:7 Mitglieder
davon anwesend:	7 Mitglieder
Ja-Stimmen:	7 Stimmen
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 30-22-61/2023 vom 31.05.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla erlässt auf der Grundlage des § 55 ThürKO in der jeweils gültigen Fassung die Haushaltssatzung 2023.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	7 Mitglieder
davon anwesend:	7 Mitglieder
Ja-Stimmen:	5 Stimmen
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der	
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

Beschluss Nr. 30-22-62/2023 vom 31.05.2023

Finanz- und Investitionsplan 2022-2026 der Gemeinde Buhla Der Gemeinderat der Gemeinde Buhla stimmt dem Finanzplan 2022-2026 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

z toothi in denigo or good not	
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	7 Mitglieder
davon anwesend:	7 Mitglieder
Ja-Stimmen:	5 Stimmen
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der	
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

Buhla, 01.06.2023 Rüdiger Wetterau Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2023

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 gibt die Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die

Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Buhla schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend

Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- 2.1 Mit Beschluss vom 31.05.2023, Beschluss Nr. 30 22 61 / 2023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 beschlossen. Die Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- 2.2 Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 02.06.2023 vorgelegt.
 Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 12.06.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 Bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

3. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen liegen in der Zeit vom 23.06.2023 bis 10.07.2023 zu den Bekannten Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Kämmerei, Weststraße 2 in Breitenworbis aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Haushaltsplan mit Anlagen in der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Kämmerei zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Buhla für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Buhla folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmenund Ausgaben mit

589.800 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmenund Ausgaben mit

128.500 Euro

ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrie- 300 v.H. (Grundsteuer A)

für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

Gewerbesteuer

395 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 € festgesetzt.

Es gilt der vom Gemeinderat am 31. Mai 2023 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel des Ortsteiles werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in dem Ortsteil zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres festgelegt (§ 45 Abs. 6 ThürKO).

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Buhla, den 14. Juni 2023 Gemeinde Buhla gez. Rüdiger Wetterau Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Gemeinde Buhla

Die Gemeinde Buhla ruft gemäß § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung zur Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Buhla und Ascherode (siehe Ubersichtspläne) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Betroffen sind die Bestattungsabschnitte:

- II auf dem Friedhof in Buhla sowie
- I und II auf dem Friedhof in Ascherode.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem gelben Aufkleber - Ablauf der Ruhefrist - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

30.09.2023

zu beräumen und einzuebnen. Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 8 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

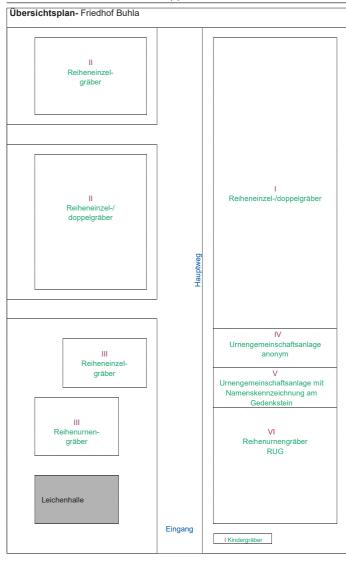
Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

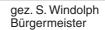
Im Ausnahmefall kann entsprechend § 7 der Friedhofsgebührensatzung von den Nutzungsberechtigten auf Antragstellung eine Verlängerung des Nutzungsrechts gewährt werden. Diese ist gebührenpflichtig.

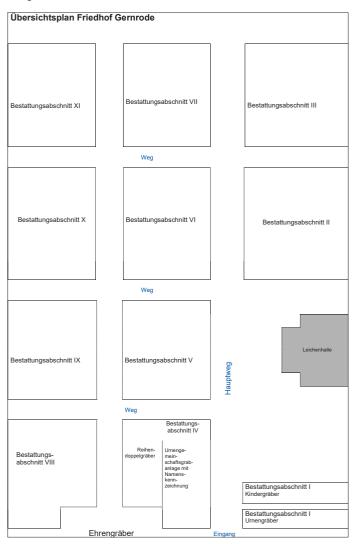
gez. R. Wetterau Bürgermeister

Übersichtslageplan Friedhof Ascherode			
Bestattungsabschnitt I			
Weg			
Bestattungsabschnitt II			
Weg			
Bestattungsabschnitt III			
Bestattungsabschnitt IV			

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.









Gemeinde Gernrode

Bekanntmachung der Gemeinde Gernrode

Die Gemeinde Gernrode ruft entsprechend § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung zur Räumung und Einebnung der Reihengrabstätten im

Bestattungsabschnitt III

auf dem Friedhof in **Gernrode** (siehe Übersichtsplan) auf, für welche das

Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

30.09.2023

zu beräumen und einzuebnen. Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 8 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.



Gemeinde Haynrode

Bekanntmachung der Gemeinde Haynrode

Die Gemeinde Haynrode ruft entsprechend § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung zur Teilräumung und Einebnung der Reihengrabstätten im

Bestattungsabschnitt 7

auf dem Friedhof in Haynrode (siehe Lageplan) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

30.09.2023

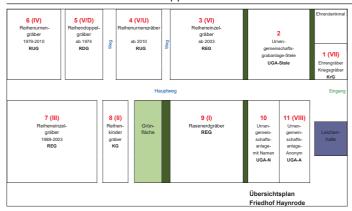
zu beräumen und einzuebnen. Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 8 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 24 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

gez. A. Heiroth Bürgermeiste





Gemeinde Kirchworbis

Bekanntmachung der Gemeinde Kirchworbis

Die Gemeinde Kirchworbis ruft entsprechend § 12 Abs. 4 der Friedhofssatzung zur Räumung und Einebnung der Reihengrabstätten im

Bestattungsabschnitt 6

auf dem Friedhof in Kirchworbis (siehe Lageplan) auf, für welche das Nutzungsrecht von 30 Jahren abgelaufen ist.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstätten, welche mit einem gelben Aufkleber - **Ablauf der Ruhefrist** - versehen sind, werden hiermit aufgefordert, diese bis zum

30.09.2023

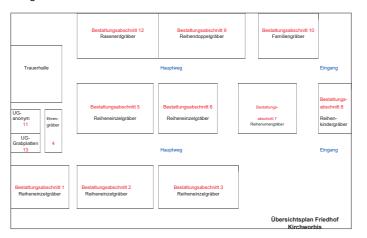
zu beräumen und einzuebnen. Dies beinhaltet das Abräumen der Bepflanzung, das Entfernen der Einfassung und des Grabmals, einschließlich der Fundamentierungen, sowie das Einebnen der Flächen.

Die Fertigstellung ist der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

Die Grabräumung kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten hin, entsprechend der Regelung im § 8 der Friedhofsgebührensatzung, von Bediensteten der Gemeinde durchgeführt werden.

Werden diese Grabstätten bis zum 30.09.2023 nicht entfernt, ist die Gemeinde berechtigt, gemäß § 29 Abs. 2 der Friedhofssatzung, eine Räumung auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Diese gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

gez. R. Banse Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Fundsache

Ein rosa Pullover mit Hasenmotiv wurde am 01.06.2023 in der Weststraße gefunden.

Der Eigentümer meldet sich bitte im Einwohnermeldeamt, Zimmer 102

Der KulturPass kommt!

Dein Geschenk zum 18. Geburtstag: 200 Euro für Kultur

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 18. Geburtstag! Neben einigen Pflichten, die Dich mit der Volljährigkeit erwarten, kommst Du auch in den Genuss neuer Freiheiten. Jetzt ist die Zeit, Dich auszuprobieren, Neues zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln. In den vergangenen Jahren war das nicht immer leicht: Ganz besonders Deine Generation hat stark unter der Corona-Pandemie gelitten, musste Zukunftsängste durchstehen und auf viele der Dinge verzichten, die diese Zeit eigentlich ausmachen – Kontakte zu FreundInnen und Gleichaltrigen, das Ausprobieren von Freizeitaktivitäten und das Erleben von Live-Kultur.

Aus diesem Grund möchte Ich Dir heute den KulturPass vorstellen, der Dich auf einem digitalen Marktplatz direkt mit Kultur in Deiner Nähe, aber auch in ganz Deutschland verbindet.

Was ist der KulturPass?

Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung an alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Mit anderen Worten: für alle zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2005 Geborenen, unabhängig von ihrer Nationalität. Das sind ca. 750.000 junge Menschen wie Du. Mit dem KulturPass erhältst Du ein virtuelles Budget von 200 Euro, das Du für vielfältige lokale Kulturangebote einsetzen kannst. So wird Kultur vor Ort noch einfacher erlebbar. Der KulturPass ist eine App, die ab Mitte Juni für iOS und Android zum Download bereitsteht. Das Budget kannst Du zum Beispiel für Konzerte, Kino, Museums- und Theaterbesuche oder für den Kauf von Büchern, Platten und Musikinstrumenten nutzen.

So bekommst Du den KulturPass - und Deine PIN

Wenn Du im Jahr 2023 Deinen 18. Geburtstag feierst, brauchst Du einen elektronischen Personalausweis (Online-Ausweis), eine eID-Karte (falls Du EU-BürgerIn bist) oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (falls Du aus einem Drittstaat kommst), damit wir wissen, dass Du für den KulturPass berechtigt bist. Dann kannst Du Dich direkt in der App registrieren und Dein Budget von 200 Euro freischalten. Informationen dazu, wie das genau funktioniert, gibt es auf www.kulturpass.de.

Um die Online-Funktion für Deinen jeweiligen Ausweis nutzen zu können, hast Du entweder vom Bürgeramt oder von der Ausländerbehörde eine PIN erhalten. Solltest Du die Funktion noch nicht aktiviert haben, aber Deine PIN nicht mehr finden können, kannst Du Dir für Deinen Online-Ausweis oder Deine eID-Karte bei Deinem Bürgeramt eine neue PIN geben lassen. Informationen hierzu findest Du auf www. personalausweisportal.de. Oder Du gehst auf www.pin-ruecksetzbriefbestellen.de und bestellst Dir einen Brief, um die PIN zurücksetzen zu lassen. Beides ist für Dich kostenlos. Eine neue PIN für Deinen elektronischen Aufenthaltstitel erhältst Du bei der Ausländerbehörde.

Wenn Du Dich beim KulturPass registriert hast, kannst Du das Budget über die KulturPass-App innerhalb von zwei Jahren einlösen. Das Ticket oder den ausgewählten Artikel kannst Du vor Ort bei den Kulturanbietern abholen.

So kannst Du unkompliziert und kostenlos unsere Kulturlandschaft und ihr breites Angebot entdecken, erleben und ausprobieren. Dabei kannnst Du selbst entscheiden, wo es hingeht – ins Konzert, ins Kino, ins Theater oder ins Museum, oder vielleicht doch lieber in die nächste Buchhandlung?

Ich lade Dich herzlich ein, den KulturPass zu nutzen und Dich von seinen Angeboten überraschen zu lassen.

Ich freue mich auf Dich!

Deine Claudia Roth MdB Staatsministerin für Kultur und Medien



WAS IST DER KULTURPASS?

Der KulturPass ist ein Programm der Bundesregierung, das 18-Jährige in Deutschland dabei unterstützt, die Vieffalt und den Reichtum der Kultur kennerudlernen und zu erleben. Alle, die im Jahr 2023 18 Jahre alt werden (Geburtsjahrgang 2005), erhalten nach ihrer Registrierung ein virtuelles Budget von 200 Euro, das sich in der KulturPass-App für eine große Vieffalt an Kulturangeboten einsetzen lässt.





HIGHLIGHTS

- Die 18-J\u00e4hrigen entscheiden frei, f\u00fcr welche kulturellen Angebote sie die 200 € nutzen
- Neugier erwecken und kulturelles Interesse vertiefen
- Kulturelle Teilhabe für alle, die 2023 18 Jahre alt werden und in Deutschland leben, unabhängig von der Nationalität
- Deutschlandweit ein vielfältiges Angebot an Konzerten und Bühnen, Museen und Parks, Kinos, Büchern, Tonträgern, Noten und Musikinstrumenten via App entdecken, reservieren und vor Ort einlösen
- Unterstützung der lokalen Kulturlandschaft

SO KÖNNEN DIE JUGENDLICHEN AB 14. JUNI MITMACHEN

- Voraussetzung: 2005 geboren und Hauptwohnsitz in Deutschland
- KulturPass-App ist für iOS/ Android erhältlich
- Registrierung in der App erfolgt:
 - für deutsche Staatsbürger*innen via Online-Ausweis (Personalausweis mit elD-Funktion)
 - für EU-Bürger*innen via elD-Karte
 - für Jugendliche aus Drittstaaten mit dem <u>Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)</u>
- Freischaltung des Budgets nach Registrierung und Altersverifizierung
- Nach Angeboten in der KulturPass-App suchen
- Via App die Angebote reservieren und den digitalen Abholcode bekommen
- Den Code vor Ort oder auf der Webseite des Anbieters einlösen und Kultur erleben



Kontaktinformationen:

Auf www.kulturpass.de/jugendliche gibt es alle Informationen zum KulturPass.
Bei Fragen besuchen Sie unser HelpCenter: service.kulturpass.de/help/de-de/2-jugendlich oder kontaktieren Sie uns via E-Mail: kontakt@kulturpass.de



Der KulturPass ist eine Initiative des Deutschen Bundestages gemeinsam mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, und Bundesfinanzminister Christian Lindner Die operative Umsetzung erfolgt durch die Stiftung Digitale Chancen.



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

27.06.2023zum 73. GeburtstagFrau Schulte, Gerda27.06.2023zum 84. GeburtstagHerr Tille, Manfred02.07.2023zum 85. GeburtstagHerr Arnold, Horst02.07.2023zum 66. GeburtstagHerr Matthäus, Rolf06.07.2023zum 68. GeburtstagFrau Pfützenreuter, Marlis



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer Bürgermeister

Hallo liebe Rentnerinnen,

es ist wieder soweit zu unserer vierteljährlichen Zusammenkunft.

Wir treffen uns am **Donnerstag, den 22.06.2023 um 15.00 Uhr** im ehemaligen "Berliner Hof".

Bis dahin viele Grüße Eure Annelie Kaltwasser

Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

27.06.2023 zum 81. Geburtstag 30.06.2023 zum 73. Geburtstag Frau Müller, Theresia Frau Sachse, Ursula



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer Bürgermeister

Veranstaltung im Juli 2023 in Bernterode

21. – 22. Juli 2023	75 Jahre Tischtennis (Pokalturniere)
23. Juli 2023	16. Volks- und Familienwandertag
28. – 30. Juli 2023	Sportfest



Gemeinde Buhla

Wir gratulieren zum Geburtstag

01.07.2023 zum 86. Geburtstag 05.07.2023 zum 67. Geburtstag Frau Graul, Brunhilde Frau Pfeifer, Birgit

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Wetterau Bürgermeister Wolfgang Reimann Ortsteilbürgermeister Ascherode





Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

02.07.2023 zum 91. Geburtstag Herr Kaltenhäuser, Franz



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht allen Jubilaren, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph Bürgermeister



Gemeinde Haynrode



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

24.06.2023 zum 65. Geburtstag 30.06.2023 zum 71. Geburtstag Frau Hanecke, Monika Herr Dielenschneider,

Gerhard

06.07.2023 zum 73. Geburtstag Frau Dielenschneider, Birgid



Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

26.06.2023 zum 77. Geburtstag 27.06.2023 zum 69. Geburtstag 30.06.2023 zum 75. Geburtstag 02.07.2023 zum 72. Geburtstag 02.07.2023 zum 68. Geburtstag 03.07.2023 zum 81. Geburtstag

Herr Volkmann, Klaus Frau Schmidt, Barbara Herr Schneegans, Erich Frau Dette, Christina Frau Große, Ursula Herr Siebrand, Ulrich













Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht den Geburtstagkindern Gesundheit und Gottes Segen.

Rüdiger Banse Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Sollstedt

Ascherode - Bernterode - Buhla - Gerterode - Rehungen - Sollstedt - Wülfingerode

Ev. Pfarramt Sollstedt

Dorfstr. 30, 99759 Sollstedt Tel.: 036338 / 60215

Mail: pfarramt@kirchspiel-sollstedt.de

www.kirchspiel-sollstedt.de

Pfarrbereich Sollstedt im Juli 2023

Datum	Ascherode	Bernterode	Buhla	Gerterode	Rehungen	Sollstedt	Wülfingerode
02.07.						10.30 Uhr	
09.07.		09.00 Uhr		14.00 Uhr		10.30 Uhr	
16.07.	10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Sollstedt						
23.07.	10.30 Uhr	09.00 Uhr	09.00 Uhr			10.30 Uhr	13.00 Uhr
30.07.					14.00 Uhr	10.30 Uhr	

Am 01.07.

um 18.00 Uhr Friedensgebet in der in Sollstedter Kirche.

Am 03.07.

um 15.00 Uhr Kirchenkaffee im Pfarrhaus Sollstedt mit der Gelegenheit Gemeindebeitrag zu bezahlen.

Am 13.07.

um 19.00 Uhr Sommerkino im Pfarrgarten Sollstedt.

Am 10.07., 17.07., 24.07. und 31.07.

um 18.00 Uhr Singekreis im Pfarrhaus Sollstedt.

Vertretung von Pfarrer Eichfeld Vom 02.07. bis 09.07. Pfarrer Thomas Reim.

gez.

Thomas Eichfeld, Pfarrer

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

25.06. 10:00 Uhr Gottesdienst in Zaunröden

02.07. 14:00 Uhr Gottesdienst am besonderen Ort: Kugelbaum

Niederorschel

04.07. 14:30 Uhr Frauennachmittagskreis in Rüdigershagen 04.07. 19:30 Uhr Bibelstunde im Gemeinderaum in Niederor-

sche

05.07. 15:00 Uhr Frauenkreis in Niederorschel bei Neumanns

jeden Donnerstag

18:00 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

ieden Montag

16:15 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz

Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim "St. Josef"

Straße der Demokratie 20 37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0 Fax-Nr. 036074 / 95-243

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim "St. Elisabeth"

Stationsweg 2

37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 063074 / 2027-0 Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in		
Juni	2023						
Sa,	24.06.	09.00	Uhr	Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren	Stephan Heddinga		
Juli 2	Juli 2023						
Sa,	01.07.	14.00	Uhr	Wellness für Körper, Geist und Seele	Ellen Görke		
Mo,	03.07.	15.00	Uhr	Theater, Gesang und Tanz für Kinder	Claudia Kellner		
Di,	04.07.	09.30	Uhr	Dunstan Babysprache	Barbara Mößner		
Mi,	05.07.	16.00	Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Busse / Melanie Klocke		